GRUNDSCHULE HABBRÜGGE

Verlässliche Grundschule für Schüler aller Bekenntnisse Alter Postweg 1, 27777 Ganderkesee Tel. (04222) 8300 Fax. (04222) 941763 E-Mail: vgshabbruegge@gmx.de



24.09.2019

Hausaufgabenkonzept

Ausschnitt aus dem RdErl. d. MK v. 01.08.2012

- Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Altersstufe, Schulform, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf
 - die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
 - die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und –abschnitte oder
 - die F\u00f6rderung der selbstst\u00e4ndigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenst\u00e4nden und frei gew\u00e4hlten Themen ausgerichtet sein.
- Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist.
- Lehrkräfte müssen sich absprechen und der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen.

Vom 1. Schuljahr an werden regelmäßig Hausaufgaben aufgegeben. Die Kinder sind zuerst auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Diese sollen sich nach und nach zurückziehen, aber durch Fragen und "Vorlegen lassen" der Arbeiten Kontrolle ausüben und vor allen Dingen Interesse am Schulleben der Kinder zeigen.

Die Kinder werden durch die Regelmäßigkeit, mit der Hausaufgaben zu erledigen sind, diese als selbstverständlichen Teil ihres Nachmittags begreifen. Eltern und Lehrkräfte achten gemeinsam darauf, dass die Arbeiten regelmäßig in angemessener Form angefertigt werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sowie die tägliche Kontrolle der Hausaufgaben – und damit verbunden die Wertschätzung der Arbeiten – sind unabdingbar, um dieses Ziel zu erreichen. Der zeitliche Aufwand zur Erledigung der Hausaufgaben sollte unter Beachtung der Erlasslage für die Klassen 1 bis 4 ca. 30 Minuten nicht wesentlich überschreiten.

Von Freitag bis Montag werden keine Hausaufgaben erteilt, eine Ausnahme bildet Lesen und das Lesen von Lektüren für den Deutsch-Unterricht.

Jahrgang 1

In der Klasse 1 werden tägliche Lese-, Schreib- und/oder Rechenhausaufgaben erteilt. Für die Notation im Hausaufgabenheft hat es sich als sinnvoll erwiesen, den Fächern Symbole zuzuordnen. Der Klassenlehrer entscheidet in Absprache mit den Fachlehrkräften, welche Symbole verwendet werden.

Jahrgang 2 bis 4

Der Eintrag im Hausaufgabenheft erfolgt weitgehend selbstständig zunehmend ohne Kontrolle der Lehrkraft. In Ausnahmefällen muss das Hausaufgabenheft der Lehrkraft zur Kontrolle vorgelegt werden. Diese zeichnet den Eintrag ab. Es können auch Mehrtages- bzw. Wochenhausaufgaben erteilt werden.

Für die Lehrer gilt:

Es erfolgt eine Abstimmung zwischen Fachlehrern und Klassenlehrern, damit die tägliche Gesamtdauer nicht überschritten wird. Eine Notation an der Tafel erleichtert den Überblick über das Gesamtvolumen der Hausaufgaben.

Für die Schülerinnen und Schüler gilt:

Bereiche, wie z.B. das tägliche Lesen oder auch Kopfrechnen (z.B. Einmaleins) werden nicht separat aufgegeben, sondern zählen zur täglichen Hausarbeit. Die Hausaufgaben sind so anzufertigen, dass äußere Form und Inhalt angemessen sind.

Fehlende Hausaufgaben müssen nachgearbeitet werden. Bei mehrfacher Nichterledigung der Hausaufgaben sind die Eltern zu benachrichtigen.

Für die Eltern gilt:

Die Eltern sollten die Möglichkeit nutzen, täglich in das Hausaufgabenheft zu sehen. Die Anfertigung der Hausaufgaben sollte auf Vollständigkeit überprüft werden. Falls ein Kind regelmäßig mehr Zeit zur Erledigung der Hausaufgaben benötigt, ist der Lehrer zu informieren.

Die Eltern sollten für einen angemessenen Arbeitsplatz sorgen und darauf achten, dass ihr Kind zum Arbeiten eine ruhige Lernumgebung vorfindet.

Grundlage dieses Konzeptes ist der Hausaufgabenerlass des MK vom 1.8.2012. Es erfolgt eine regelmäßige Ergänzung und Aktualisierung.

| Datum der letzten Aktualisierung | 10.10. 2012 | 12.09. 2016 | 24.09. 2019 | | |
|-------------------------------------|----------------|----------------|----------------|--|--|
| Abstimmung auf Gesamtkonferenz | 18.10. 2012 | 29.09. 2016 | | | |